

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenge in Dresden.

Nr. 25.

Mittwoch, 31. Januar

1912.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4674.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingelände) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

In einem Erlaß dankt Sr. Majestät der Kaiser für die Glückwünsche und Guldigungen zu seinem Geburtstage und zum 200jährigen Gedenktage der Geburt Friedrichs des Großen.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt genötigten Gouverneurs von Kamerun, Dr. Gleim, ist der Geh. Oberregierungsrat und vortragende Rat im Reichskolonialamt Karl Ebermaier zum Gouverneur dieses Schutzgebietes ernannt worden.

In der Maschinenanstalt A.-G., Augsburg-Kürnberg, wurden durch einen Brand elf Personen verletzt. Bei den Aufräumungsarbeiten sand man vier Tote.

Der französische Ministerrat hat die Vorlage eines Gesetzentwurfs genehmigt, der für das Budget von 1911 Ergänzungskredite wegen der militärischen Operationen in Marokko in einer Höhe von 58 Mill. Francs vorsieht.

Angesichts der Streiklage hat die Regierung den Belagerungszustand über den Distrikt Lissabon verhängt und die konstitutionellen Garantien aufgehoben.

Ämtlicher Teil.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den zur Amtshauptmannschaft Kuerbach versetzten bisherigen Polizeirat bei der Polizeidirektion zu Dresden Dr. Baentig zum Regierungskommissar zu ernennen.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Senatspräsident beim Reichsgericht Stephan Hoffmann in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Orden des Königs von Preußen mit Eichenlaub anlege.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der stellvertret. Direktor der Deutschen Bank Georg Krauer in Berlin das ihm von Sr. Majestät dem König von Italien verliehene Offizierskreuz des Ordens der Italienischen Krone annehme und trage.

Dem zum Generalkonsul der Republik El Salvador für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannten Dr. Reyes Guerra ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Die königliche Kreisauptmannschaft erläßt auf Antrag der Gewerbesteuern zu der **Gesellen-Prüfungsordnung** vom 24. Dezember 1909 (Dresdner Journal Nr. 301) den folgenden

I. Nachtrag.

Zu § 9: für Prüflinge im Mechaniker-, Optiker- oder Elektroinstallateur-Gewerbe, sowie für Prüflinge, die in Betrieben beschäftigt werden, deren Inhaber nicht zu der Gewerbe-Kammer beitragspflichtig sind, wird die Prüfungsgebühr von 10 auf 15 Mark erhöht. 70 a IV

Dresden, am 26. Januar 1912. 706

Königliche Kreisauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf die im hiesigen Regierungsbezirk ausgebreitete Maul- und Klauenseuche wird auf Antrag des Bezirksstierarztes gemäß § 21 der Verordnung vom 31. August 1905 in der Fassung vom 10. Juni 1911 — Dresdner Journal vom 19. Juni 1911 Nr. 139 — und unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 28 der zuerst gedachten Verordnung das Abhalten des **Viehmarktes** in Zwickau am

5. Februar dieses Jahres hietmit verboten. 61 VII

Zwickau, den 30. Januar 1912. 757

Die königliche Kreisauptmannschaft.

Herr Bezirksstierarzt Dehne in Delsnig hat seinen Dienst wieder aufgenommen. Es erledigt sich somit die am 27. Dezember v. J. Herrn Bezirksstierarzt Beterindrat Freitag in Plauen übertragene Stellvertretung. Dresden, am 29. Januar 1912. 758

Königliche Kommission für das Veterinärwesen.

Das Kaiserl. Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche vom Viehhof in Frankfurt a. M. am 26. Januar, vom Viehhof in Köln am 29. Januar.

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz. Der Rechtsanwalt Dr. Richard Albert Wenig in Reichenau ist zum Notar für Reichenau auf so lange Zeit, als er dort seinen Amtssitz haben wird, ernannt worden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Auf Ansuchen entlassen: Regierungsdirektor Dr. Bennis bei der Amtshauptmannschaft Kuerbach.

(Besondere Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 31. Januar. Sr. Majestät der König lecht heute abend 10 Uhr 44 Min. von Leipzig nach Dresden zurück.

Dresden, 31. Januar. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz- und die Frau Prinzessin Johann Georg werden heute abend dem im Vereinslokal stattfindenden Vortrag des Prof. Fridtjof Nansen beiwohnen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat den Direktionen der Gymnasien, Realschulen und Oberrealschulen in einer Generalverordnung vom 10. Januar d. J. eine Zuschrift des Justizministeriums in Abschrift zugehen lassen, in der allen Abiturienten, die keine ausgesprochene Reigung und Befähigung zum juristischen Berufe besitzen, der Zugang zum juristischen Studium ernstlich widerraten wird, und die Direktionen veranlaßt, sie den Abiturienten dieses und der nächsten Jahre in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. In der Zuschrift heißt es:

„Der Zutritt zum juristischen Studium hat auch in den letzten Jahren nicht wesentlich nachgelassen. Die Aussichten der jungen Juristen auf Anstellung im staatlichen Justiz- und Verwaltungsdienst und im Gemeindefeld sind deshalb immer ungünstiger geworden, und die Zahl der Rechtsanwältinnen ist in Sachsen so gestiegen, daß sie an vielen Orten keine Vermehrung verträgt. In den staatlichen Justizdienst können von den Bewerbern nur solche aufgenommen werden, die sich als hervorragend befähigt für den praktischen Dienst bewährt und die zweite juristische Staatsprüfung mit einer besonders guten Jenjur bestanden haben. Auch sie müssen bis zur ersten Anstellung als Richter oder Staatsanwalt noch eine Wartzeit von mehr als fünf Jahren überdauern u. a. Auch in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und im Gemeindefeld übersteigt das Angebot an juristischen Kräften bei weitem den tatsächlichen Bedarf. Eine Besserung der Verhältnisse ist auch so bald nicht zu erwarten. In verschiedenen Zweigen der Justizverwaltung haben die Geschäfte eher ab- als zugenommen. Die zu erwartenden Richtervermehrungen werden daher in erster Linie die Umwandlung der schon bestehenden Hilfsrichterstellen in etatsmäßige Richterstellen bezwecken, die Aussichten der Bewerber auf Übernahme in den Justizdienst aber nicht wesentlich verbessern. Dazu kommt die Strömung der Gesetzgebung, die Zahl der Richter in der Weise zu vermindern, daß die Zuständigkeit des Einzelrichters erweitert, die des Kollegialgerichts eingeschränkt wird. Die Folge ist, daß sich von den Juristen, welche die zweite Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben, nicht wenige in erster Sorge befinden, ein standesgemäßes Unterkommen zu finden.“

Gleichzeitig sollen die Abiturienten auch vor der nur durch äußere Gründe bestimmten Wahl des höheren Lehrberufs nachdrücklich gewarnt werden. An der Universität Leipzig und den übrigen deutschen Universitäten wächst die Zahl der Philologie, Mathematik oder Naturwissenschaften Studierenden von Jahr zu Jahr, so daß die Kandidaten des höheren Schulamtes, die in Sachsen kein Unterkommen finden, auch nur geringe Aussicht auf Anstellung außerhalb des Landes haben. Insbesondere aber mögen diejenigen, deren Leistungen in den sprach-

lichen Fächern den Anforderungen der Schule nur genügen und nicht als vorzüglich oder gut beurteilt werden können, davon absehen, diese Fächer zum Gegenstand ihres Studiums zu wählen, denn sie sind nach den bei den Staatsprüfungen gemachten Erfahrungen auch bei anhaltendem Fleiße nicht imstande, ein befriedigendes Ergebnis ihrer Studien zu erzielen, so daß sie später bei Vererbung um ein Schulamt ebensowenig auf Erfolg rechnen können, wie diejenigen, denen nur ein bescheidenes Maß von Lehrgabe eigen ist. Nur wer beides, wissenschaftliche Tüchtigkeit und Lehrgabe, in besonderem Maße in sich vereinigt, kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen Anstellung im höheren Schuldienste erwarten.

Geschäftsbericht des Königl. Sächsischen Landesversicherungsamtes auf das Jahr 1911.

Für die Spruchfähigkeit des Landesversicherungsamtes lagen im Jahre 1911 365 Streitfälle vor (381 im Vorjahre), und zwar 355 Rekurse gegen schiedsgerichtliche Urteile in Unfallversicherungssachen, 9 Beschwerden auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene und ein Antrag auf Entscheidung darüber, welche von mehreren Berufsgenossenschaften entschädigungspflichtig sei.

Die Rekurse waren in 312 Fällen von den Unfallverletzten oder deren Hinterbliebenen und in 43 Fällen von den Trägern der Unfallversicherung eingewendet. An 21 Sitzungstagen fanden 301 öffentlich-mündliche Verhandlungen statt. Über manche Streitfälle mußte nach erfolgter Beweiserhebung anderweit verhandelt werden. 24 Rekurse wurden in nichtöffentlicher Sitzung erledigt, und 58 Fälle befanden sich am Jahreschlusse noch im Beweis- oder schriftlichen Vorverfahren. Es waren beteiligt die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen in 145, die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft in 146, die Sächsische Holz-Berufsgenossenschaft in 35, die Staatseisenbahnverwaltung in 12, die Staatsforstverwaltung in 5, der Bauunfallversicherungsverband sächsischer Städte in 8 Fällen, die Wasserbauverwaltung, die Stadtgemeinden Chemnitz und Leipzig und die Kreisverwaltung in je einem Falle. In 34 Fällen hatten die Rechtsmittel den Erfolg, daß die schiedsgerichtlichen Urteile aufgehoben oder abgeändert wurden. Diese Fälle verteilen sich auf die einzelnen Schiedsgerichte wie folgt: Bautzen 5, Chemnitz 9, Dresden 6, Leipzig 8 und Zwickau 6. In 41 Streitfällen kam zwischen den Parteien ein Vergleich zustande, wodurch sich die Entscheidung überflüssig machte. Von den erwähnten 9 Beschwerden aus dem Unfallfürsorgegesetz für Gefangene wurden 7 als unbegründet zurückgewiesen und 2 beachtet.

Aus der sonstigen Tätigkeit des Landesversicherungsamtes im Berichtsjahre ist folgendes hervorzuheben:

Es lagen ihm 145 (im Vorjahre 55) Beschwerden gegen Berufsgenossenschaften vor, und zwar handelte es sich in 68 Fällen um Straffestellungen gegen Betriebsunternehmer wegen Übertretung der Unfallverhütungsvorschriften, in 58 Fällen um Aufnahme in die Unternehmerverzeichnisse, in 17 Fällen um die Einschätzung in den Genossenschaftsbeiträgen und in 2 Fällen um die Geschäftsführung von Genossenschaftsvorständen. Von diesen sämtlichen Beschwerden wurden 14 als beachtet befunden, 91 als unbegründet zurückgewiesen, 3 zurückgezogen, 26 erledigten sich durch anderweitige Entscheidung des Genossenschaftsvorstandes und 7 wurden an das Reichsversicherungsamt abgegeben, weil Berufsgenossenschaften mitbeteiligt waren, die dieser Behörde unterstehen. 4 Fälle waren am Jahreschlusse noch unerledigt.

Wider den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen wurden 15 Beschwerden in Invalidenversicherungsangelegenheiten erhoben. 3 Fälle davon erledigten sich durch Abstellung des Beschwerdebegrundes und in den übrigen Fällen fand das Landesversicherungsamt keinen Anlaß, auf die Beschwerde zugunsten der Beschwerdeführer etwas zu verfügen.

Die Zahl der registrierten Eingänge betrug 2851 (im Vorjahre 2703).

Den Genossenschaftsversammlungen der dem Amte unterstehenden Berufsgenossenschaften und den Sitzungen des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen wohnte regelmäßig ein Mitglied des Landesversicherungsamtes bei. An einer in Nürnberg abgehaltenen Konferenz der Deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nahm der stellvertretende Vorsitzende des Amtes teil. Diese Konferenz befaßte sich hauptsächlich mit den Anforderungen und neuen Obliegen-